



Regierungsratsbeschluss vom 15. Dezember 2020

Schriftliche Anfrage René Brigger betreffend Senkung des Zweitwohnungsanteils von 12,7% in Basel

P205350

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Für die Erhebung der Nutzungsart von Wohnungen besteht zurzeit keine gesetzliche Grundlage. Damit ist die tatsächliche Anzahl an Zweitwohnungen unbekannt, sie dürfte aber nur einen kleinen Teil der unbelegten Wohnungen (Wohnungen, bei denen das Einwohneramt weder Personen mit Erstwohnsitz Basel-Stadt noch Wochenaufenthalter registriert hat) ausmachen. Die Zahl der effektiven Zweitwohnungen liegt mit Sicherheit weit unter den vom Bundesamt für Raumentwicklung im Zusammenhang mit dem Zweitwohnungsgesetz ausgewiesenen 12,7%. Massnahmen zur gezielten Eindämmung von Zweitwohnungen müssen daher nicht ergriffen werden. Im Falle von Zweckentfremdungen werden konsequent Baubewilligungsbegehren eingefordert und bei abgewiesenen Baubegehren eine Frist zur Rückführung in Wohnraum gesetzt. Die Schaffung allfälliger gesetzlicher Grundlagen, um bei Bedarf in der Richt- und Nutzungsplanung Massnahmen zur Eindämmung des Zweitwohnungsanteils zu treffen, wird gesamthaft bei der Beantwortung des Anzugs René Brigger und Konsorten betreffend Ergänzung der Bebauungspläne mit raumplanerischen Zielen beurteilt werden.

